

Berlin, 16.04.2021

**Position des Sprecher*innen-Teams der Jungen Psychotherapeut*innen der DPtV
zur Dauer der zukünftigen Weiterbildung zum*r (Fach-)Psychotherapeut*in**

Zukunftsperspektiven für eine 5-jährige Weiterbildung

Um ausreichend Erfahrungszeit für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zu ermöglichen und eine formale Gleichstellung von Psychotherapeut*innen im ambulanten und stationären Setting zu erreichen, ist eine fünfjährige Weiterbildung zur*m Fachpsychotherapeut*in notwendig.

Die Entwicklung der Psychotherapie hat zu einer Vielfalt an neuen Behandlungsbereichen (bspw. Trauma-Therapie, Psychose-Therapie oder Psychotherapie bei somatischen Erkrankungen) geführt. Um eine qualitativ hochwertige Psychotherapie zu ermöglichen, ist eine ausreichende Weiterbildungszeit, in der Kenntnisse nicht nur theoretisch vertieft, sondern unter Supervision auch praktisch erlernt werden, nötig. Eine fünfjährige Weiterbildung ermöglicht ausreichend Raum für theoretische und praktische Lernerfahrungen.

Die Arbeit zur*m Psychotherapeut*in ist nicht allein auf das ambulante Setting begrenzt. Um berufliche Perspektiven im stationären Setting langfristig attraktiv zu gestalten, ist eine fachärztlich-äquivalente Vergütung wichtig. Dies wurde jedoch trotz gezielter Bemühungen in den letzten 20 Jahren mit der bisherigen Ausbildung(-sdauer) nicht erreicht. Eine Gleichstellung der Vergütung muss deshalb auch eine Gleichstellung in der Weiterbildung bedeuten, d.h. die psychotherapeutische Weiterbildung muss äquivalent zur ärztlichen Weiterbildung fünf Jahre dauern. Auch würde eine äquivalente Weiterbildung Psychotherapeut*innen die Chance auf Leitungsfunktionen ermöglichen, da bei der Einstufung im öffentlichen Dienst formale Kriterien ausschlaggebend sind und nicht ausschließlich die fachliche Kompetenz. Zudem sollte die Weiterbildung auch die Möglichkeit bieten, nicht nur die Vielfalt an Patient*innen und deren unterschiedlichen Störungsbildern kennenzulernen, sondern auch die Vielfalt an institutionellen (Beratungsstellen) und stationären Behandlungsangeboten (bspw. Psychiatrie, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Psychosomatische Kliniken etc., jeweils im stationären oder teilstationären Setting). Diese Erfahrungen erscheinen zum einen sinnvoll zum Aufbau von Führungskompetenzen und zum anderen stärken sie die fachliche Kompetenz auch im ambulanten Setting.

Aktuell dauert die Ausbildung in Vollzeitform tatsächlich durchschnittlich 4,7 Jahre, bei einer häufig angenommenen Ausbildungszeit in Vollzeitform von 3 Jahren. Die Verlängerung der psychotherapeutischen Weiterbildung ist also auch eine Annäherung an die realen Gegebenheiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Weiterbildung die komplexen Inhalte der praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem kürzeren Zeitfenster vermitteln kann, ohne die Qualität der psychotherapeutischen Praxis langfristig zu gefährden. Im Gegensatz zur heutigen Situation ist bei der Weiterbildung auch zu berücksichtigen, dass es sich um eine Berufstätigkeit mit dem Status als Psychotherapeut*in mit einem entsprechenden Einkommen handelt.

Fünf Jahre Weiterbildung eröffnen auch die Möglichkeit, Raum für wissenschaftliche Tätigkeiten mit Bezug auf Psychotherapie in die Weiterbildung zu integrieren. Das bedeutet, dass durch diese Integration nicht nur eine Verknüpfung von theoretischer Forschung und praktischer Tätigkeit erlangt werden kann, sondern auch psychotherapeutische Forschung, die an der Praxis orientiert ist und somit die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesichert werden kann.

Das Argument, dass die Weiterbildung kürzer sein sollte als fünf Jahre, um die Vereinbarkeit von Familie (z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angerhörigen) und beruflicher Qualifikation zu erleichtern, ist aus den folgenden Gründen kritisch zu betrachten: Zum einen müssen die Rahmenbedingungen von beruflicher Tätigkeit und Familie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet und gelöst werden, zum anderen lassen sich auch in der fünfjährigen Weiterbildung das Angebot einer Teilzeitweiterbildung ermöglichen und entsprechende Härtefallregelungen schaffen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig eine hohe Qualität und berufliche Perspektiven für alle zu sichern.

Die vermutete Knappheit von stationären Weiterbildungsmöglichkeiten darf nicht zentral für die Entscheidung über die Zukunft des Berufsstandes sein, da dies der berufspolitischen Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der psychotherapeutischen Leistungen im stationären Setting widerspricht. Vielmehr ist es hier bedeutsam, dass für den gesamten Berufsstand eine Aufwertung der Leistungen (bzw. stärkere budgetäre Berücksichtigung) im stationären Setting erfolgt und somit nicht nur die Weiterbildungssituation verbessert wird, sondern auch berufliche Perspektiven geschaffen werden können, um damit letztlich eine qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung im stationären Behandlungssetting langfristig zu sichern.

Als psychotherapeutischer Nachwuchs hätten wir uns jetzt schon Rahmenbedingungen gewünscht, die den Erwerb unserer hohen Qualifikation in normaler, abgesicherter Berufstätigkeit ermöglicht hätten. Dies erhoffen wir uns für nachfolgende Generationen. Die 5-jährige Weiterbildung sehen wir hierfür als einen wichtigen Baustein.

Kontakt:

Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen der DPTV:

jp-sprecherteam@dptv.de

<https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/fachgruppen/junge-psychotherapeuten/sprecherteam/>